

Vert.-Prof. Dr. Pia A. Lange, LL. M. (UCT)

Universität Bremen

FB Rechtswissenschaft

Seminar: Grund- und Menschenrechtsschutz in Zeiten der Pandemie

Wintersemester 2020/2021

In den vergangenen Monaten haben die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie weltweit zu massiven Einschränkungen von Grund- und Menschenrechten geführt. Versammlungsverbote, Ausgangsbeschränkungen, Abstandsgebote, Einreisebeschränkungen, Quarantänisierung von Alten- und Pflegeheimen, Schließungen von Schulen und Kindertagesstätten, Kirchen, Gastronomie und Einzelhandel wurden – mitunter ermöglicht durch die Erklärung des verfassungsrechtlichen Notstands und begründet mit dem Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung – im Wege exekutiver Rechtssetzung im Eiltempo beschlossen; Verstöße dagegen teilweise straf- und ordnungswidrigkeitenrechtlich sanktioniert.

Die pandemiebedingten staatlichen Maßnahmen werfen bereits auf nationaler Ebene zahlreiche Fragestellungen auf, die über die Verfassungsmäßigkeit der Grundrechtseingriffe im Einzelfall hinausgehen. Wie weit reicht etwa die Einschätzungsprärogative der staatlichen Organe angesichts der unsicheren Tatsachenbasis in Bezug auf das Gefährdungspotential von Covid-19 für Leben und Gesundheit der Bevölkerung? Stößt der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz als Maßstab der Grundrechtsprüfung an seine Grenzen und welche Alternativen dazu gibt es? Sind die Gerichte im „Krisenmodus“ ihrer Aufgabe der Gewährung individuellen Grundrechtsschutzes gerecht geworden? Wie sind die Triage-Empfehlungen des Deutschen Ethikrats in grundrechtlicher und rechtsethischer Hinsicht zu bewerten?

Auf der Ebene des europäischen und internationalen Grund- und Menschenrechtsschutz stellt sich die Frage, inwieweit sich die Vertragsstaaten aufgrund der Pandemie auf den Derogationsgrund des Art. 4 Abs. 1 ICCPR bzw.

Art. 15 EMRK berufen konnten. Wie sind Einschränkungen zu bewerten, die ohne eine solche ausdrückliche Derogation vorgenommen wurden? Welche Kontroll- und Durchsetzungsmöglichkeiten setzen die europäischen und internationalen Menschenrechtskataloge den Einschränkungen mittels exekutiver Notverordnungen entgegen? Welche Grenzen zieht speziell das Unionsrecht, welches gemäß Art. 2 EUV die Achtung der Menschenrechte zu den Gründungswerten der Europäischen Union zählt? Droht durch Covid-19 gar ein schleichender Abbau des europäischen und internationalen Grund- und Menschenrechtsschutzes?

Diesen und anderen Fragestellungen will das Seminar vor dem Hintergrund der aktuellen Geschehnisse nachgehen. Eine Liste mit möglichen Themenstellungen wird zeitnah vor dem Vorbesprechungstermin im Stud-IP zur Verfügung gestellt, wobei auch eigene Themenvorschläge der TeilnehmerInnen willkommen sind. Einzelheiten zu den Anforderungen der Bearbeitung werden im Rahmen der Vorbesprechung bekannt gegeben.

**Der obligatorische Vorbesprechungstermin wird am
Dienstag, den 10.11.2020 um 12.00 Uhr c.t.
über Zoom stattfinden.**

Das Seminar wird, voraussichtlich Mitte/Ende Januar als Blockveranstaltung abgehalten und steht allen interessierten Studierenden offen. Die Zahl der TeilnehmerInnen ist auf 15 begrenzt. Leistungsnachweise: § 31 Abs. 2 Nr. 1, 3 PrüfO